

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: <b>sicZert Zertifizierungen GmbH</b> 1.2 Straße: <b>Lotzbeckstraße 22</b> 1.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>BW</b> Postleitzahl: <b>77933</b> Ort: <b>Lahr</b>		 <b>sicZert</b>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: <b>ZE 36371021771222</b> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <b>ZZHT006001544003</b> 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <b>1</b> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ---). 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) <b>1</b> ). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>31.12.2022</b> .			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: <b>Bürck Rohstoffhandel &amp; Recycling GmbH</b> 4.2 Straße: <b>Schleif 1</b> 4.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>Baden-Württemberg</b> Postleitzahl: <b>77855</b> Ort: <b>Achern</b> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <b>HRB 220273</b> Registergericht: <b>Mannheim</b>			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ---.			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ---.			
6. Prüfungsdatum: <b>26.10.2021</b>	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: <b>Holland, Dr.</b> Vorname: <b>Haiko</b> 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 		
8. Ausstellungsdatum: <b>14.11.2021</b>	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: <b>Holland</b> Vorname: <b>Ulrike</b> 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 		

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 36371021771222**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Bürck Rohstoffhandel & Recycling GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Glasaufbereitungsanlage**

1.2 Straße: **Schleif 1**

1.3 Staat: **D** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **77855** Ort: **Achern**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: **H294004756**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **H294004756**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: **H294004756**

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederv.

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Lagerung, Behandlung und Verwertung von Altglas; Störstoffentfrachtung und farbliche Sortierung von Altglas**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage
- zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
<b>150107</b>	<b>Verpackungen aus Glas</b>	
<b>160120</b>	<b>Glas</b>	
<b>170202</b>	<b>Glas</b>	
<b>191202</b>	<b>Eisenmetalle</b>	
<b>191203</b>	<b>Nichteisenmetalle</b>	
<b>191205</b>	<b>Glas</b>	
<b>191212</b>	<b>sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen</b>	
<b>200102</b>	<b>Glas</b>	
<b>200140</b>	<b>Metalle</b>	
<b>200201</b>	<b>biologisch abbaubare Abfälle</b>	